



Code of Conduct ASI Reisen

Allgemein

ASI Reisen ist bestrebt, einen langfristigen Mehrwert für Gäste, Partner und die lokale Gemeinschaft zu schaffen und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Um dies zu erreichen, verfolgt ASI Reisen einen proaktiven Ansatz für Geschäftsethik, soziale und ökologische Verantwortung und verpflichtet sich, bestehende Gesetze, internationale und lokale Konventionen sowie Vorschriften einzuhalten. Dieser Code of Conduct bietet eine Anleitung für ethisches Verhalten und ethische Grundwerte. ASI Reisen verlangt, dass dieser Code of Conduct von allen Geschäftspartnern (Mitarbeitern, Gästen, Kooperationspartnern, Lieferanten und Subunternehmern) respektiert und befolgt wird. Einfachheitshalber werden in diesem Code of Conduct die oben genannten Akteure als Partner bezeichnet.

ASI Reisen erwartet von allen Partnern, dass sie die geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, die Mindeststandards der Branche und alle anderen relevanten gesetzlichen Anforderungen einhalten, je nachdem, welche Anforderungen wichtiger sind. Es liegt in der Verantwortung der Partner, sicherzustellen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden internationalen, nationalen und lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, anwendbare internationale Konventionen und Standards eingehalten werden.

1. Die Menschenrechte

Die von den Vereinten Nationen definierten Menschenrechte und die von der Internationalen Arbeitsorganisation definierten Arbeitsrechte sind grundlegende Rechte und Werte, die von allen Mitarbeitern und Partnern zu respektieren sind. ASI Reisen respektiert, fördert und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte in jeder Phase der Wertschöpfungskette. Menschenrechtsverletzungen werden nicht geduldet.

1.1 Arbeitsbedingungen

Alle Mitarbeitenden sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Die nachfolgenden Rechte gelten auch für Drittunternehmen. Keine Arbeitskraft darf eine Arbeit verrichten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, dessen Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden kann.

- Für alle eingestellten Arbeitskräfte müssen korrekte Visa- und Arbeitspapiere vorhanden sein.

- Sowohl für Direktbeschäftigte als auch für Leiharbeiter müssen schriftliche Verträge vorliegen, in denen die Beschäftigungsbedingungen in einer Sprache, die die Arbeitskraft versteht, eindeutig festgelegt sind.

1.2 Löhne und Arbeitszeiten

Die von den Partnern gezahlten Löhne müssen mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindeststandards entsprechen und stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse des Personals zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Illegale oder unberechtigte Lohnabzüge sind nicht zulässig.

- Die Arbeitszeiten der Arbeitskräfte müssen mit den gesetzlichen Vorschriften und/oder den Branchenstandards übereinstimmen.
- Die Arbeitnehmenden haben Anspruch auf den vorgeschriebenen Jahresurlaub und Krankheitsurlaub, ohne dass es zu Nachteilen kommt. Weibliche Beschäftigte haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub und andere Rechte im Falle einer Schwangerschaft.

1.3 Verbot von Zwangsarbeit und unfreiwilliger Arbeit

Die Arbeit wird auf freiwilliger Basis geleistet. Die Arbeitnehmenden haben die Möglichkeit, den Arbeitsvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu beenden. Persönliche Dokumente und Besitztümer der Arbeitskräfte dürfen nicht beschlagnahmt werden. Es steht den Arbeitnehmenden frei, den Arbeitsplatz am Ende der Arbeitsschicht zu verlassen. Die Entlohnung und die Sozialleistungen entsprechen mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften oder entsprechen dem nationalen Branchenniveau. Wenn Dritte bei der Rekrutierung oder Einstellung involviert sind, müssen diese überwacht und überprüft werden.

1.4 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Das Mindestalter darf niemals unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen.

1.5 Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung

Alle Formen von Gewalt, Zwang oder Missbrauch von Kindern sind inakzeptabel. Um die sexuelle Ausbeutung im Tourismus zu bekämpfen, müssen die Partner Präventivmaßnahmen ergreifen und Verfahren sicherstellen, die jede Form von Missbrauch verhindern. Jedes verdächtige Verhalten muss von den Partnern an die örtlichen Behörden gemeldet werden.

1.6 Verfahren der Nichtdiskriminierung

ASI Reisen verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Diskriminierung und Belästigung. Dies gilt für Diskriminierung aufgrund des biologischen oder sozialen Geschlechts, des Alters, des Stammes, der sozialen Herkunft, der Rasse, der Kaste, der Hautfarbe, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, der Mitgliedschaft in einer

Gewerkschaft, der politischen Zugehörigkeit, der Herkunft, der Religion, der Schwangerschaft, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale.

- Die Partner sollen nach Möglichkeit Beschäftigungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung schaffen.
- Die Partner dürfen von ihren Arbeitnehmenden keine Schwangerschaftstests verlangen, es sei denn, dies ist durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgegeben oder aus Gründen der Sicherheit am Arbeitsplatz ratsam.

1.7 Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmenden haben die Möglichkeit, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne Repressalien in irgendeiner Form befürchten zu müssen. Die Arbeitnehmenden haben das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten und ein Vertretungsorgan zu benennen und in ein solches gewählt zu werden.

1.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheit, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz werden zumindest im Rahmen der nationalen Vorschriften gewährleistet, wobei das Arbeitsumfeld ständig weiterentwickelt wird. Die Partner stellen sicher, dass Notfallpläne vorhanden sind, dass regelmäßig angemessene Kontrollen durchgeführt werden und dass die Mitarbeitenden Zugang zu entsprechenden Schulungen und Ausrüstungen haben. ASI Reisen duldet keine körperliche Misshandlung oder Bestrafung, keine sexuelle, psychologische oder verbale Belästigung oder irgendeine Form der Einschüchterung. Die Partner verfügen über ein wirksames Beschwerdeverfahren, über das die Mitarbeitenden Beschwerden vorbringen und Abhilfe schaffen können.

- Die Partner müssen ihre Mitarbeitenden Zugang zu sauberen und sanitären Einrichtungen, Trinkwasser und ggf. zu hygienischen Einrichtungen für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln bieten.
- Die Partner müssen den Zugang der Arbeitnehmenden zu einer notwendigen Behandlung ohne Verzögerung ermöglichen, erleichtern oder genehmigen und dürfen sie nicht behindern.

1.9 Zugang zu Informationen

Die Partner stellen sicher, dass die Mitarbeitenden leichten Zugang zu relevanten Informationen über deren Arbeitnehmerrechte und zu allen für die Beschäftigung wichtigen Informationen haben. Relevante Informationen und Schulungen werden in einer für die Arbeitnehmenden verständlichen Sprache angeboten.

- Mitarbeitende haben Zugang zu regelmäßigen Schulungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit

2. Ökologische und soziale Verantwortung

Die Partner kennen und unterstützen die Nachhaltigkeitsstrategie von ASI Reisen bei der Förderung des Dialogs und der Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Die Partner kommunizieren deren Handeln aktiv mit seinen Mitarbeitern und Partnern.

2.1 Verantwortung für die Umwelt

ASI Reisen erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie bei Umweltfragen nach dem Vorsorgeprinzip handeln, Initiativen für mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und Ideologien fördern. Die Partner ergreifen aktive Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren und Vorkehrungen zum Schutz der Biodiversität zu treffen.

- Die Partner ermutigen die Beteiligten aktiv zur Verringerung von Einwegplastik entlang der Wertschöpfungskette
- Die Partner überwachen, kontrollieren, behandeln und ergreifen Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung von festen Abfällen, Abwässern, umweltschädlichen Chemikalien und Luftemissionen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich energiebedingter indirekter Luftemissionen. Die Stakeholder werden über die Maßnahmen informiert und ermutigt, dem Beispiel zu folgen.

2.2 Minimierung der Umweltauswirkungen

Umweltbelastungen sind zu vermeiden und die Umweltauswirkungen sind bei allen Tätigkeiten so gering wie möglich zu halten. ASI Reisen erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich aktiv für Energie-, Emissions- und Wassersparmaßnahmen einsetzen.

- Die Partner setzen aktiv auf Energiesparmaßnahmen und unterstützen das Ziel, bis 2025 100 % erneuerbare Energie beziehen

2.3 Tierrechte

Die Partner bieten keine Aktivitäten an, die nicht mit dem Tierschutz vereinbar sind (Wildtierbeobachtungen wie Kamel-, Delfin- und Walbeobachtungen sowie Esel- und Lamatrekking folgen strengen Vorschriften und gewährleisten minimale Auswirkungen auf die Tiere). Wenn bei den von den Partnern angebotenen Aktivitäten oder Dienstleistungen Tiere involviert sind, wird sichergestellt, dass die fünf Freiheiten des Tierschutzes respektiert werden:

- Freiheit von Hunger und Durst
- Freiheit von Unbehagen

- Freiheit von Schmerzen, Verletzungen oder Krankheiten
- Freiheit, normales Verhalten zu zeigen
- Freiheit von Furcht und Bedrängnis

2.4 Beschaffungspolitik

Die Partner haben eine Beschaffungspolitik, die sicherstellt, dass Produkte und Dienstleistungen lokal und nachhaltig produziert werden.

- Der Partner wirbt nicht für nicht vor Ort hergestellte oder illegale Souvenirs.

2.5 Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften

Die Partner verpflichten sich, die lokale Gemeinschaft einzubeziehen, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern. Die lokale Gemeinschaft wird als Hauptinteressent einbezogen und ihre Bedürfnisse und Interessen werden bei der Entscheidungsfindung respektiert. Die bereitgestellten Aktivitäten und Dienstleistungen dürfen die Integrität der Grundversorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser, Energie, Gesundheitsfürsorge oder Boden für die benachbarten Gemeinden nicht gefährden.

2.6 Übereinstimmung mit der lokalen Planung

Die Aktivitäten der Partner stehen im Einklang mit der gesetzlichen Raumplanung, den Vorschriften für Schutzgebiete und das Kulturerbe sowie den Strategien der lokalen, regionalen und nationalen Behörden zur Verwaltung der Reiseziele.

3. Wirtschaftsethik

3.1 Korruptionsbekämpfung

ASI Reisen erwartet ein Höchstmaß an Integrität in allen Geschäftsbeziehungen. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Betrug ist strengstens untersagt. Die Partner müssen ASI Reisen alle angeforderten oder relevanten Informationen über ihre geschäftlichen Aktivitäten, Struktur, finanzielle Situation und Leistungen für ASI, die sich auf die Erfüllung ihres Vertrags mit ASI auswirken können, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenpraktiken vollständig offenlegen.

3.2. Anti-Bestechung

Das Geschäft von ASI Reisen basiert auf Qualität und Kompetenz und handelt in seinen Geschäftsbeziehungen verantwortungsvoll und ethisch. Keine Arbeitskraft darf Geschenke annehmen oder anbieten, wie z.B.: Geld, Darlehen, Provisionen oder ähnliche Vorteile in Form von Geld an oder von Dritten, unabhängig vom Wert des Geschenkes.

4. Informationssicherheit

ASI Reisen erwartet, dass die Partner angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten und die Privatsphäre von Kunden, Klienten und

Mitarbeitenden zu schützen. Die Partner müssen Kunden-, Klienten- und Mitarbeiterinformationen sowie Know-how und Technologieinformationen gemäß den geltenden internationalen und lokalen Rechten an geistigem Eigentum und Datenschutzrechten schützen.

5. Information / Kommunikation

Mit der Unterzeichnung dieses Code of Conductes stellt der Partner sicher, dass sein Inhalt sowohl innerhalb der Organisation als auch an externe Partner und internationale Institutionen weitergegeben wird.

6. Umsetzung

ASI Reisen erwartet von den Partnern die Einhaltung des Code of Conduct. ASI Reisen vertraut grundsätzlich darauf, dass die Partner die genannten Bedingungen einhalten und sich aktiv für die Erreichung dieser Standards einsetzen. Der Partner stellt sicher, dass die Grundsätze innerhalb der Organisation kommuniziert und umgesetzt werden.

Die Partner erklären sich damit einverstanden, dass ihre Räumlichkeiten und Einrichtungen von ASI Reisen und/oder deren Beauftragten jederzeit und unangekündigt besichtigt und auf ihre Einhaltung überprüft werden können. Die Partner werden eine solche Prüfung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Stellt ASI Reisen einen Verstoß gegen den Code of Conduct fest, behält sich ASI Reisen das Recht vor, die Partnerschaft mit sofortiger Wirkung zu beenden und nach eigenem Ermessen weitere rechtliche Schritte einzuleiten.